ihr Motor als Antriebskraft einer Obstmühle des Herrn Gegauf. Und von Zeit zu Zeit wird nun das Kabinettstück Motorchaise Nr. 1 auch zu besonderem Ehrendienst herangezogen. Wann immer nämlich eine Stadt im Thurgau oder sonstwo in der Schweiz einen historischen Festzug veranstaltet, tritt auf Wunsch die alte Benzinkutsche Gegaufs mit in Erscheinung. So erinnere ich mich noch gerne und gut an das Jahr 1928, wo ich Zuschauer sein durfte, als die Steckborner am Fasnetsonntag unter dem Motto „Steckborn einst und jetzt" einen großangelegten Umzug hielten und wie damals die Motorchaise Nr. 1, von Angehörigen der Familie Gegauf in närrischer Aufmachung besetzt und gelenkt, noch mit eigener Kraft vielbestaunt im festlichen Zug mitfuhr. Bei solchen und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen, wie auch in ihrem stillen, sicheren und wohlverdienten Alters- und Ruhesitz im „Turm" zu Steckborn, wo sie nunmehr äußerlich aufgefrischt seit 1959 in dem neugeschaffen Raum „Entwicklung des Verkehrs" einen würdigen Platz im „Turm" einnimmt, möge nun die jetzt nahezu 75jährige Jubilarin und Ruheständlerin „Motorchaise Thurgau Nr. 1" alle Besucher und Beschauer daran erinnern, daß der Name Fritz Gegauf, Steckborn, stets auch als Wegbereiter des motorisierten Zeitalters in der Verkehrsgeschichte der Bodenseeheimat ehrend genannt zu werden verdient. Jos. Zimmermann, Radolfzell

Ein Zehntstreit zu Wiechs

Der Zehnte zählte im Mittelalter und bis in die Neuzeit zu den verbreitetsten, aber auch unbeliebtesten Abgaben der Bauern, und wo es irgendwie möglich war, suchten sie den Zehntherrn zu schädigen. Im Laufe der Jahrhunderte verlor er seinen ursprünglichen kirchlichen Zweck; vielmehr wurde mit ihm wie mit irgendeinem anderen Recht gehandelt, und so kam es, daß auch Private Zehnten erwarben. Die Heggenzer auf Wasserstelz bei Kaiserstuhl besaßen z. B. den Zehnten in dem abgelegenen Wiechs; allerdings verkauften sie ihn im Jahre 1510 an das Frauenkloster Paradies, und von diesem kam er dann an Schaffhausen[1].

Der Einzug des Zehnten brachte den verschiedenen Ämtern nach der Reformation immer größere Auslagen und den Verwaltern viel Verdruß. So entwickelte sich langsam der Brauch, daß die Ämterverwaltungen ihn in verschiedenen Gemeinden versteigerten, was dann hin und wieder Anlaß zu eigentlichen Zehntmählern gab. Es ist klar, daß die Pflichtigen möglichst zusammenstanden und sehr geringe Angebote erfolgten. Dies hatte zur Folge, daß die Ämter ihre Zehnten zeitweise wieder selber einzogen. Aus dieser Tatsache heraus entstand im Jahr 1741 in Wiechs ein Streit, der mehrere Jahre dauerte und zu einem kostspieligen Prozeß führte.

Obervogt Merhardt zu Tengen, ein wirklich starrsinniger Herr, verlangte, daß der Zehnte in der Gemeinde nach altem Brauch und Recht unter der Linde vergeben wurde, ein interessanter Hinweis, wie lange die Dorflinde Gerichtsplatz war. Allerdings konnte er seine Forderung nicht durch alte Verträge beweisen, so sehr er dies auch versuchte[2]. Die Paradieser Amtsverwaltung beharrte aber auf dem Recht des freien Einzugs, und der Vogt gab zunächst nach, doch vermutete man mit Recht, daß der Konflikt damit nicht aus der Welt geschaffen war[3]. Tatsächlich wollte er im Jahre 1742 den Kampf beizeiten aufnehmen und wiederholte seine Forderung schon im Januar. Allein der Rat lehnte jede Einschränkung seines Zehntrechtes ab und verwies auch darauf, daß keine Zehntoffnung bestand, die das beanspruchte Recht fixiert hätte. Tatsache war, daß der Zehnten in der Gemeinde seit längerer Zeit immer an diese verliehen worden war, wobei jeweils der Pfarrer und Obervogt besondere Gebühren bezogen; ebenso überließ die Paradieser Verwaltung den Pflichtigen immer auch das Stroh um einen sehr billigen Preis[4]. Wohl war im genannten Jahr das Angebot der Gemeinde allzu klein, doch der Obervogt beharrte dennoch auf seiner Forderung. In Schaffhausen suchten die in Mitleidenschaft gezogenen Verwaltungen alle Akten und Dokumente zusammen, und die Censurkommission erhielt den Auftrag, ein Gutachten

[1] Urkundenregister Nr. 3529
[2] Ratsprotokoll (RP) 199 Seite 111
[3] RP 199 Seite 125
[4] RP 199 Seite 431 RP 200 S, 5, Missiven 14. III. 1742 (Miss)

auszufertigen, doch sie fand auch nicht die geringsten Anhaltspunkte[5]. Der Obervogt stützte sich auf einen zu Büttenhardt abgeschlossenen Vertrag, der die Grenzen des Verenahofes genau bestimmte und auch eine Bestimmung über die Zehntverleihung enthielt, die allerdings lange nicht so weit ging wie er behauptete. Er stipulierte, daß jeweils bei der Zehntverleihung sechs Bauern von Wiechs 30 Kreuzer für das Zehntmahl erhielten, unbeschadet, wer den Einzug übernahm. Es mag dies daher rühren, daß im Falle der Verleihung jeweils eine Kommission den mutmaßlichen Ertrag schätzte, wobei ein opulentes Mahl nicht fehlen durfte[6].

Als der Obervogt nicht nachgab, gab Schaffhausen dem Amtmann Huser Befehl, den Zehnten durch seine Leute einzuziehen und ihn in einer Scheune in der Gemeinde selber oder in Altorf in Sicherheit zu bringen. Der kampflustige Obervogt befahl den Bauern, den Paradieser Zehntleuten weder mit Fuhren noch sonst irgendwie behilflich zu sein. Obervogt und Zunftmeister Senn begab sich nach Tengen, um ihn umzustimmen, doch vergeblich[7]. Schließlich übergab Schaffhausen den Austrag des Streites dem Prokurator Specht zu Stockach, und dieser erwirkte ein „mandatum poenale sine clausula" vom Nellenburgischen Landrichter, durch das der renitente Obervogt bei einer Buße von nicht weniger als 1000 Reichstalern Weisung erhielt, den Einzug nicht zu hindern[8]. Nun hatte der Wirt dem Paradieseramt eine Scheune zur Verfügung gestellt, allein die aufgehetzten Bauern drohten ihm, sein Haus anzuzünden, so daß er flehentlich bat, die Zehntgarben anderswo zu versorgen, ja die Pflichtigen verdarben ihm zu zweimalen das Getreide auf dem Felde. Schaffhausen verlangte dringend, den Fall zu untersuchen, um so mehr als die Bauern auch Zehntknecht Bolli von Altorf bedroht hatten[9]. Eine Untersuchung zeigte auch, daß sich allerhand Mißbräuche eingeschlichen hatten. So verlangte der Obervogt seit zwei Jahren von gewissen Neugrüten nicht nur die 9. Garbe unter dem Titel einer Forst- oder Stockgabe zum gewöhnlichen Zehnten, obgleich die Bauern diese Abgabe nie entrichtet hatten.

Ebenso heischte der Obervogt auch unter dem Titel des kleinen Zehnten, der jeweils um 8 Gulden an die Gemeinde verliehen wurde, auch den Korn- und Roggenzehnten von allen Einfängen, die das Gartenrecht besaßen, ebenso auch von den frisch umgebrochenen Wiesen. Schulmeister und Meßmer forderten den halben Zehnten von fünf Lehengütern, unerachtet die Bauern selber dagegen protestiert und es als einen Mißbrauch bezeichnet hatten. Diese weigerten sich auch, die Zehntgarben von einem Acker auf den andern zu zählen[10].

Im November 1742 schlug der Obervogt eine Konferenz vor, allerdings in so unverschämtem Tone, daß der Rat gar nicht darauf antwortete, und als er im Januar des nächsten Jahres kategorisch eine Antwort verlangte, bestätigte ihm der Schaffhauser Rat wohl den Eingang des Schreibens, „dasselbe aber mit so vielen unnachbarlichen und von einem souveränen nachbarlich gesinneten standt unleidentlichen expressionen angefüllt gefunden", daß er sich zu keiner Antwort bemüßigt fühlte. Immerhin erklärte er sich zu einer Besprechung bereit, doch auf zwei Tagungen kam man keinen Schritt vorwärts[11].

Als die Erntezeit des Jahres 1743 näher rückte, entschloß sich Schaffhausen, den Zehnten durch seine Leute einzuziehen; immerhin begab sich vorher Zunftmeister Senn nochmals zu Merhardt, der aber nicht nachgab, sondern die Wegführung der Zehntgarben nach Altorf strengstens untersagte. Amtmann Huser begab sich mit Knechten und Fuhrleuten nach Wiechs, um die noch auf dem Felde liegenden Garben nach Altorf zu führen, doch er mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen, was wieder Anlaß zu einem neuen Protest in Stockach gab[12]. Plötzlich verlangte der Obervogt auch die Stellung des Zehnten von 10-12 Jucharten im Spitzacker, die mit Hafer bepflanzt waren und von denen im vergangenen Jahr, als sie Korn trugen, nichts gefordert worden war[13]. Der Vogt ließ diese Garben einfach ausdreschen. Um den Befehl von Stockach, den Specht neuerdings erwirkt hatte, kümmerte er sich nicht.

[5] RP 200 Seite 5
[6] Miss 1. VI. 1742
[7] RP 200 Seite 120, 126 Miss 22. VI. 4. VII. 1742
[8] RP Seite 137
[9] RP 200 Seite 212
[10] Miss 3. VII. 1742
[11] Miss 16. I. 1743 RP 200 Seite 314, 370
[12] RP 201 Seite 26, 37. 84, 99, 109, 111, 125, 126
[13] RP 201 Seite 190

Im Januar 1744 stellte ihm Stockach eine Frist von 14 Tagen, die unter Sequester liegenden Zehntgarben auszuliefern und drohte im Weigerungsfall mit Exekution. Als sich aber Huser neuerdings mit Fuhren nach Wiechs begab, mußte er wieder leer abziehen[14]. Daraufhin ließ Schaffhausen durch Specht die Ausführung der angedrohten Exekution verlangen, und im März 1744 gelang es schließlich, die Garben nach Altorf zu führen. Auf Fürsprache der Exekutionskommission erklärte sich Schaffhausen bereit, den Bauern das Stroh um einen geringen Preis abzutreten[15]. Zum Schluß verlangte Schaffhausen vom Obervogt die Vergütung der Prozeßkosten, doch er verweigerte die Bezahlung[16]. Ob er zur Raison gebracht werden konnte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Als die Ernte 1744 vor der Türe stand, baten die Wiechser erneut um Verleihung des Zehnten an die Gemeinde, und der Rat erklärte sich dazu bereit, falls ein anständiges Angebot erfolgte. Damit scheint die Ruhe wieder eingekehrt zu sein[17].

Der Streit zeigt deutlich die Nachteile der Naturalsteuern, ebenso daß sich der Zehnten einfach überlebt hatte. Von dem eigensinnigen Obervogt erfährt man in den nächsten Jahren nicht mehr viel. Auffällig ist, daß er von den Bauern mehr verlangte als die Paradieser Amtsleute.

Albert Steinegger †, Neuhausen/Rheinfall

Baugeschichtliche Studien am Radolfzeller Münster

Im Jahre 1436 wurde mit dem Bau des Münsters „Unserer lieben Frau" in Radolfzell begonnen. Die an der südöstlichen Außenwand des Chores eingelassene steinerne Gründungsurkunde tut kund, daß der Abt Friedrich von Wartenberg der Reichenau den ersten Stein gelegt hat. Infolge finanzieller Schwierigkeiten zog sich der Bau dann jahrzehntelang hin. Um die erforderlichen Mittel aufzubringen, wurden mehrfach Ablässe ausgeschrieben.

Äußerlich macht nun diese Kirche, wenn man vor allem Chor und Langhaus betrachtet, ganz den Eindruck eines spätmittelalterlichen Gotteshauses. Der Turm wurde in seinem oberen Teil erst um 1903 im neugotischen Stil vollendet. Zuvor hatte über 100 Jahre eine sog. „Laterne" bzw. ein Notdach behelfsmäßig den Abschluß gebildet.

Im Inneren ist das Gebäude an sich bis auf die Decken im Mittelschiff und der Hausherren-Kapelle (der Altarraum im nördlichen Seitenschiff) rein gotisch geblieben. Stuckdecken des Barockzeitalters haben dann die ursprünglichen Holzdecken abgelöst. Altäre, Chorgitter, Kanzel und die sonstige Ausschmückung gehören dem 15. bis 18. Jhdt. an. Anstelle des neugotischen Hochaltars stand früher ein Barockaltar, dessen Bild seit langem die Rückwand des nördlichen Seitenschiffes schmückt.

Über die Vorgeschichte unseres Münsters wissen wir wenig Positives. Die diesbezüglichen urkundlichen Berichte sind verworren und bedürfen einer archivarischen Bearbeitung. Immerhin steht fest, daß die Vorläuferin unseres Münsters eine romanische Basilika war. Peter Albert schreibt in seiner Radolfzeller Stadtgeschichte: „Das hervorragendste Bauwerk der Stadt, die Kirche, ist zugleich auch das älteste, wenngleich von der ursprünglichen Anlage auch nichts mehr vorhanden ist als der Platz, auf dem sie steht. Das von Radolt erbaute Kirchlein war sicher nur ein bescheidener Holzbau, an dessen Stelle später, vielleicht noch in der Karolinger Zeit, ein Steinbau getreten ist. Bezüglich der näheren Beschaffenheit jener ersten mit der zweiten Kirchengründung wird man schwerlich über Vermutungen hinauskommen. Laut einer Urkunde von 1466 soll die ältere Kirche baufällig und wegen Zunahme des Ortes zu klein geworden, zu Beginn des 11. Jhdts. restauriert und vergrößert worden sein, Es soll dies aus der Jahreszahl 1007 erhellen, die am unteren Schaft einer Säule des nördlichen Seitenschiffes zu lesen ist. Dieselbe stammt jedoch keinesfalls aus jener frühen Zeit, sondern trägt den Schriftcharakter des 17. Jhdts. Ebenso unhaltbar ist die weitere Annahme, daß hierauf, als im 11. Jhdt. aus der Zelle Radolts ein Kanonikatstift sich entwickelte, das Schiff der Kirche und die sog. Krypta neben dem alten stehengebliebenen Chor in gotischem Stil ausgeführt worden sei. Wieder später wäre dann der Holzplafond entfernt und durch eine Gipsdecke mit Rokokoverzierungen, ebenso die goti-

[14] RP 201 Seite 216, 270, 345
[15] RP 201 Seite 373, 419, 486, 488
[16] RP 202 Seite 26
[17] RP 202 Seite 56